

Frühling in Florenz und Toskana

**Studienreise vom 18. bis 27. April 2021
10 Tage**

Liebe Reisefreunde,

TOSKANA — Kunst, Kultur und Natur vereinigen sich hier zu einem harmonischen Zusammenspiel.

Seit Goethes Zeiten ist die Begeisterung aller Reisenden für dieses Land zwischen Tyrrhenischem Meer und Apennin bis heute ungebrochen.

Von Etruskern und Römern findet man noch manche Spuren, das reichste Erbe allerdings hinterließen die Künstler der Renaissance.

Kommen Sie mit zu den Schätzen der Toskana,

FLORENZ

FIESOLO und MONTECATINI

LUCCA und PISA

VINCI und VOLTERRA

PRATO und PISTOIA

SIENA und SAN GIMIGNANO

STRADA DEI CASTELLI DEL CHIANTI

Wenn ich Sie in der Toskana begrüßen dürfte,
würde ich mich freuen.

Herzlichst

Ihr

Friedrich Müller

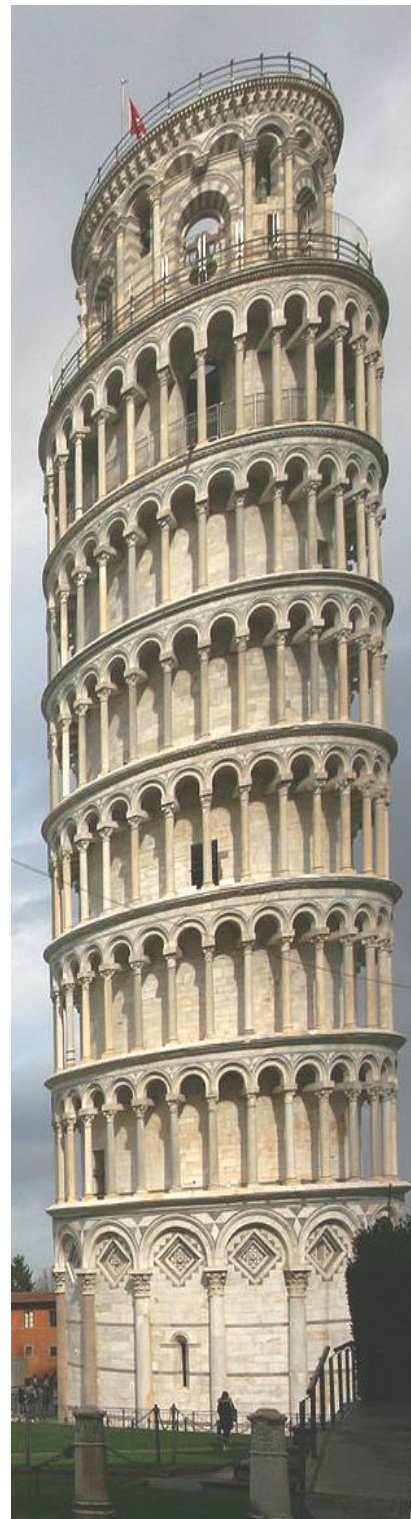


Bild: Wikipedia

Organisation, Information und Durchführung



B&S-Reisen
Bildungs- und Studien-Reisen GmbH
Geschäftsführer Friedrich Müller
Pattbergstraße 15 D-74867 Neunkirchen
Tel.: 06262 3318 Fax: 06262 4690
eMail: bs-reisen@t-online.de

Reiseprogramm *Hotel TUSCANY INN 4* im nostalgischen Kurort MONTECATINI-TERME*

Sonntag, 18. April 2021

Um 12.30 Uhr, LINIENFLUG mit **LUFTHANSA** von **FRANKFURT** nach **FLORENZ**,

Ankunft gegen 13.55 Uhr,

Wir besuchen **PRATO!** – Uns erwartet in PRATO eine von einer gut erhaltenen Stadtmauer umgebene beschauliche Altstadt, dominiert von einer typischen Stauferburg. Bei unserem Stadtbummel werden wir besonders dem Dom unsere Aufmerksamkeit schenken.

Weiterfahrt nach **MONTECATINI.**

Abendessen, Übernachtung und Frühstück in Montecatini.

Montag, 19. April 2021

LUCCA! - Bei unserem Stadtbummel fühlen Sie sich in's Mittelalter zurückversetzt. Von einer vollständig erhaltenen Stadtmauer umgeben, strahlen die Gassen und Plätze der Stadt eine liebenswerte Atmosphäre aus. Wir besuchen den DOM und SAN MICHELE IN FORO und sehen Kirche und Piazza SAN FREDIANO. Unter den vielen sehenswerten Plätzen der Stadt ist die PIAZZA DEL MERCATO, die ehemalige Arena des römischen Amphitheaters, die beeindruckendste.

PISA! – An der PIAZZA DEI MIRACOLI, besuchen wir den romanischen DOM mit der großartigen Kanzel von Giovanni Pisano, das BAPTISTERIUM mit dem marmornen Taufbecken von Guido Bigarelli und der berühmten Kanzel von Nicola Pisano. Im CAMPOSANTO bewundern wir etruskische, römische und mittelalterliche Skulpturen und die Reste der kunstvollen Fresken von Benozzo Gozzoli. Wir ersteigen den SCHIEFEN TURM, das Wahrzeichen der Stadt.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück in Montecatini .

Dienstag, 20. April 2021

Hin- und Rückfahrt per Bahn

FLORENZ! – Die GALLERIA DEGLI UFFIZI –kurz die UFFIZIEN genannt- steht im Mittelpunkt des heutigen Tages. In der bedeutendsten Gemäldesammlung Italiens (vielleicht sogar der Welt) erhalten wir einen nahezu vollständigen Überblick über die florentinische Malschule und bewundern Werke oberitalienischer, niederländischer und altdeutscher Meister.

In der Kirche SANTA CROCE finden wir die Grabdenkmäler berühmter Italiener wie Michelangelo, Alfieri, Machiavelli, Rossini, Cherubini und Galilei. An der PIAZZA DELLA SIGNORIA mit ihren zahlreichen Renaissance-Skulpturen sehen wir den PALAZZO VECCHI und bummeln zur PONTE VECCIO, wo wir uns Zeit zum Schauen und Relaxen nehmen

Übernachtung und Frühstück in Montecatini .

Mittwoch, 21. April 2021

Hin- und Rückfahrt per Bahn

FLORENZ! – Wir beginnen unseren 2. Besichtigungstag in Florenz mit dem Besuch der prachtvollen Kirche SANTISSIMA ANNUNZIATA mit Fresken von Andrea del Sarto, die zu den hervorragendsten Werken der florentinischen Renaissance zählen. Nach der Kirche SAN MARCO besuchen wir SANTA MARIA NOVELLA mit den berühmten Fresken von Masaccio und Ghirlandaio und SAN LORENZO mit den von Michelangelo gestalteten Grabmälern der Medici. Der Florentiner DOM ist ein mächtiger gotischer Bau. Die gewaltige Kuppel von Brunelleschi, die wir ersteigen, ist das Wahrzeichen der Stadt. Zuvor besuchen wir das BAPTISTERIUM mit den bronzenen Paradiestüren und den bedeutenden Kuppelmosaiken.

Übernachtung und Frühstück in Montecatini .

Donnerstag, 22. April 2021

Die STRADA DIE CASTELLI DEL CHIANTI

schlängelt sich kurvenreich durch die Weinlandschaft Chianti. Neben der wunderschönen Natur besticht die Region durch ihre unzähligen historischen Bauwerke, gut erhaltene Burgen und Klöster, die sich harmonisch in Weinberge, Olivenhaine, Zypressenalleen und Steineichenwäldern einfügen.

Bei unserem Abendessen unterwegs verkosten wir lokale Produkte und probieren den weltberühmten Chianti-Wein - Übernachtung und Frühstück in Montecatini .

Freitag, 23. April 2021 **Hinfahrt per Bahn**

FLORENZ! – Am Vormittag besuchen wir das MUSEO NAZIONALE DEL BARGELLO in Florenz, das Museum für italienische Kultur- und Kunstgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit mit einer hervorragenden Sammlung Florentiner Renaissanceplastik.

In den Hügeln bei Florenz liegt das Städtchen **FIESOLE**, das wir am Nachmittag besuchen, mit einem interessanten Archäologischen Bezirk in der Ortsmitte und dem Dom San Romolo. Ein Bummel durch **MONTECATINI ALTO** rundet den Tag ab.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück in Montecatini.

Samstag, 24. April 2021

VINCI! – Unser Ausflug führt uns in das Städtchen VINCI, zwischen Olivenhainen und Weinbergen gelegen. Wir besuchen dort das MUSEO LEONARDANO, das Nachbauten der von Leonardo da Vinci entworfenen Maschinen ausstellt.

VOLTERRA! – Eingebettet im toskanischen Hügelland beherbergt VOLTERRA Sehenswürdigkeiten von der Etruskerzeit bis in's Spätmittelalter. Bei unserem Stadtbummel sehen wir den Palazzo dei Priori, die Piazza Duomo mit Campanile, Dom und Baptisterium, den Arco Etrusco, das Etrusker-Museum und das römische Amphitheater.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück in Montecatini .

Sonntag, 25. April 2021

PISTOIA! – Im Mittelpunkt der alten Stadtanlage liegt die Piazza del Duomo mit dem romanischen Dom. Er beherbergt in der Cappella di San Iacopo einen sehenswerten Silberaltar aus dem 13./14. Jh. Gegenüber dem Dom erhebt sich das marmorne Baptisterium.

Bummel durch eine der schönsten Parkanlagen Italiens, dem Barockgarten der VILLA GARZONI bei COLLODI.

Bei unserem Abendessen unterwegs verkosten wir die Spezialitäten der Region und probieren den Wein - Übernachtung und Frühstück in Montecatini .

Montag, 26. April 2021

SIENA! – Als die schönste Stadt der Toskana wird SIENA oft bezeichnet. Bei unserem Stadtgang sehen wir u.a. die Piazza del Campo, der halbrunde Vorplatz der mächtigen Rathausfront, den Palazzo Piccolomini, ein besonders sehenswerter Frührenaissance-Palast, das Baptisterium und den Dom mit seiner Fassade in rotem, schwarzem und weißem Marmor und dem einzigartigen Fußboden mit seinen Graffito-Darstellungen. Beachtung findet auch die Kanzel aus weißem Marmor mit Reliefdarstellungen von Nicola Pisano.

SAN GIMIGNANO! – Ein entspannender Bummel führt uns durch die mittelalterliche Stadt der hohen Geschlechtertürme. Wir gehen durch die Via San Giovanni zum Palazzo del Popolo. Der Dom besitzt einen der wichtigsten Kunstschatze der Welt, die Freskenzyklen verschiedener Meister des Mittelalters.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück in Montecatini .

Dienstag, 27. April 2021

Der Vormittag und der Nachmittag bis gegen 15.30 Uhr steht Ihnen zur freien Verfügung.

Um 18.40 Uhr **LINIENFLUG** mit **LUFTHANSA** von **FLORENZ** nach **FRANKFURT**.

Ankunft gegen 20.20 Uhr

Änderungen im Reiseablauf sind möglich

Preise und Leistungen

Euro 1.690,-- pro Person im Doppelzimmer

Einzelzimmerzuschlag: Euro 210,-- (nur 5 Einzelzimmer möglich / weitere auf Anfrage)

Im Pauschalpreis sind enthalten:

- **LINIENFLÜGE** -Economy-Class- mit LUFTHANSA -23 kg Gepäck frei-
❖ FRANKFURT – Florenz / ❖ Florenz – FRANKFURT
- **STEUERN und FLUGSICHERHEITS-GEBÜHREN**
- **REISE und TRANSFERS** in bequemem, Reisebus
- **9 x UNTERKUNFT** im Doppelzimmer ❖ in ausgewähltem Hotel in Montecatini
- **9 x FRÜHSTÜCK / 7x Abendessen** (5x im Hotel / 2x. Spezialitäten der Region mit Weinverkostung (lt. Programm))
- **EINTRITTE** lt. Programm (mit Kopfhörer) Wert **Euro 177,--** (Stand März 2020)

Reiseleitung: Friedrich Müller
mit deutschsprachigen italienischen Reiseführer/innen

Nicht im Pauschalpreis enthalten sind:

- persönliche Ausgaben aller Art, Mittagessen, Getränke
- Kurtaxe Montecatini Euro 1,40 pro Person und Nacht – vor Ort zu zahlen (Stand 2020)
- Trinkgelder für Reiseführer und Busfahrer (ca. 6 Euro pro Tag)
- **Reiserücktrittskosten-Versicherung wird empfohlen Angebot auf Anfrage**

Zur Einreise nach ITALIEN benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass!
Teilnehmerzahl: min. 20 Pers. erreichbar bis 31.12.2020 ❖ Tarifstand: März 2020
Anzahlung Euro 200,--. ❖ Restzahlung 6 Wochen vor Reisebeginn.

Eine Preisangleichung bei Erhöhung der Eintritte, Steuern, Preise für die Flüge, Flughafengebühren, Treibstoffkosten oder Kerosinzuschlägen bleibt vorbehalten. (alles Stand 2020)
Änderungen in der Hotelbuchung möglich.

Diese Reise ist eine Pauschalreise nach § 651a des BGB

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) wird beachtet

Notfall Telefonnummern des Veranstalters: +49 6262 3318 / +49 160 4642480

Die Reise ist für Menschen mit **eingeschränkter Mobilität bedingt geeignet**. Wir bitten um Rücksprache.

Alle Flüge sind LINIENFLÜGE und werden mit der **Fluggesellschaft LUFTHANSA** durchgeführt (s. Programm)

Das **Hotel** ist im Programmablauf angegeben. B&S-Reise ist bemüht, die angegebene Hotelbuchung zu realisieren; Wechsel innerhalb der gleichen Hotelkategorie sind nicht auszuschließen.

Weitere Informationen im Text und bei den Reiseleistungen.

Reisemedizinische Hinweise des Auswärtigen Amtes:

Das Auswärtige Amt empfiehlt grundsätzlich, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts.

Phlebotomusfieber (oder Toskanafieber)

Das im Norden saisonal vorkommende Phlebotomusfieber wird durch kleine Sandfliegen / Phlebotomen übertragen und verursacht v.a. Kopf- und Gliederschmerzen.

Aufgrund der mückengebundenen Infektionsrisiken wird allen Reisenden eine Expositionsprophylaxe empfohlen. Speziell sollte auf folgende Punkte geachtet werden:

- körperbedeckende helle Kleidung zu tragen (lange Hosen, lange Hemden),
- tagsüber und in den Abendstunden Insektenschutzmittel auf alle freien Körperstellen aufzutragen

Lassen Sie sich vor einer Reise durch tropenmedizinische Beratungsstellen/ Tropenmediziner*innen/ Reisemediziner*innen persönlich beraten und Ihren Impfschutz anpassen, auch wenn Sie aus anderen Regionen reisemedizinische Erfahrungen haben.

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind im Augenblick nicht absehbar.

Die Reisebestätigung erfolgt erst nach der Freigabe Italiens für den Reiseverkehr.

Eine Absage der Reise wird vorbehalten

SO ERFOLGT IHRE ANMELDUNG

Reisepreissicherung durch:

Wenn Sie sich zur Mitreise entschlossen haben, melden Sie sich bitte auf dem hier abgedruckten Formular an. Sie erhalten von B&S-REISEN eine Anmeldebestätigung.

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung mit dem Reisepreissicherungsschein überweisen Sie bitte die **Anzahlung**.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Auskünfte wünschen, so rufen Sie bitte an.



ANMELDUNG

**Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:
B&S-REISEN GmbH, 74867 Neunkirchen, Pattbergstr. 15
Tel.: 06262/3318 Fax.: 06262/4690**

**Hiermit melde(n) ich mich / wir uns zur Studienreise
Frühling in Florenz und Toskana
vom 18. April bis 27. April 2021 verbindlich an.**

bitte hier ankreuzen

- Ich buche die Unterbringung im **Doppelzimmer** mit: (Name der 2. Person) _____
- Ich buche ein **Einzelzimmer** zum angegebenen Mehrpreis.
Mir ist bekannt, dass Einzelzimmer nur in begrenztem Maße zur Verfügung stehen.
- Ich / Wir interessiere/n mich/uns für die **Reiserücktrittskosten-Versicherung**
Erstellen Sie ein Angebot.

Meine / Unsere Personalien: - bitte unbedingt entsprechend Ihrem REISEDOKUMENT!

**Fügen Sie bitte Ihrer Anmeldung eine Kopie des maschinenlesbaren Teils
Ihres Reisedokumentes bei (bei neuen Personalausweisen bitte Vorder- und Rückseite)**

1. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Geb.Datum: _____

Staatsangehörigkeit.: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

2. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Geb.Datum: _____

Staatsangeh.: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Die Reisebedingungen von B&S-REISEN erkenne ich an / erkennen wir an
Von der „Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des BGB“
habe ich / haben wir Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass mein / unsere Name/n auf einer Teilnehmerliste erscheint, die mit den Reiseunterlagen an die Teilnehmer verschickt wird.

Unterschrift/en _____

Zum Einchecken an den Flughäfen und zur Ein- und Ausreise benötigen Sie einen Reisepass oder Personalausweis mit einer Gültigkeit von mind. 6 Monaten über die Reisezeit.

REISEBEDINGUNGEN der B&S Bildungs- und Studien-Reisen GmbH

Sehr geehrter Reisegast,

ich freue mich, Sie auf einer meiner Reisen als Gast begrüßen zu dürfen und danke Ihnen für das mir hiermit entgegengebrachte Vertrauen. Diese Reise habe ich in Ihrem Interesse sorgfältig geplant, um damit alle Voraussetzungen für ein interessantes Erlebnis zu schaffen. Hierzu gehören auch meine Reisebedingungen, die Bestandteil des mit mir geschlossenen Reisevertrages sind und damit für Verständnis und Klarheit der Rechte und Pflichten zwischen Ihnen und mir Sorge tragen.

Grundlage meiner Reisebedingungen sind die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das BGB §651a-m.

Ihre B&S Bildungs- und Studienreisen GmbH Gabriela Müller, 74867 Neunkirchen - Geschäftsführer Friedrich Müller

1. Haftung des Reiseveranstalters

1.1. Bildungs- und Studienreisen GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

- A. Die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- B. Die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers,
- C. Die Richtigkeit der Beschreibung aller in der Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat.
- D. Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

1.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

1.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende hingewiesen wird und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

2. Beschränkung der Haftung

2.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, A. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

B. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2.2. für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis Euro 75.000,- je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise Euro 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

2.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

2.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

2.5. Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

2.6. Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

2.7. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Reiseleitungen im Urlaubsgebiet sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadensersatz, mit Wirkung für Bildungs- und Studienreisen GmbH anzuerkennen.

3. Bezahlung

a) Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung bis zur Höhe von zehn von Hundert des Reisepreises gefordert. Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie Ihren Reisepreissicherungsschein. b) Die Restzahlung wird 6 Wochen vor Reisebeginn nach Rechnungserhalt fällig. c) Die Reiseunterlagen werden dem Reisegast nach Eingang seiner Zahlung beim Reiseveranstalter zugesandt bzw. ausgehändigt.

4. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so kann B&S-Reisen GmbH Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen.

Es entstehen folgende Rücktrittsgebühren nach der Bestätigung:

bis 61. Tag vor Reiseantritt	10% des Reisepreises
ab 60. bis 41. Tag	25%
ab 40. bis 21. Tag	45%
ab 20. bis 08. Tag	65%
ab 07. bis 01. Tag	80%
am Abreisetag	90% des Reisepreises

Die Berechnung des konkreten Schadens bleibt vorbehalten

Bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung (no show) kann keine Rückerstattung erfolgen.

Einzelne Leistungen -z.B. Theaterkarten- können von diesem Rücktrittsrecht ausgenommen sein. Darauf wird dann an entsprechender Stelle hingewiesen.

Werden einzelne Reiseleistungen der Pauschalreise nicht in Anspruch genommen, hat der Reisegast keinen Anspruch auf Erstattung.

4.2. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

4.3. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

5. Mitwirkungspflicht

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken um evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere ist der Reisegast verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist verpflichtet, so weit als möglich für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt ein Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Wichtiger Hinweis:

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxe Maßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen